

Unabhängige |||||
Historikerkommission |||||
zur Geschichte des |||||
Reichsarbeitsministeriums
1933 – 1945 |||||

Nina Kleinöder

(Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf / Philipps-Universität Marburg)

**„STUNDE NULL“ IM BETRIEBLICHEN
ARBEITSSCHUTZ? VON DER UNFALLVERHÜTUNG
DER WEIMARER REPUBLIK ZUR ARBEITSSICHERHEIT
DER BUNDESREPUBLIK**

Working Paper Reihe B | Nr. 2

Herausgegeben von Martin Münzel

Working Papers der Unabhängige Historikerkommission
zur Aufarbeitung der Geschichte des Reichsarbeitsministeriums
in der Zeit des Nationalsozialismus

ISSN 2513-1443

© Unabhängige Historikerkommission zur Aufarbeitung der Geschichte des Reichsarbeitsministeriums in der Zeit des Nationalsozialismus, 2018

Website: <https://www.historikerkommission-reichsarbeitsministerium.de/Publikationen>

ISSN 2513-1443

All rights reserved. Any reproduction, publication and reprint in the form of a different publication, whether printed or produced electronically, in whole or in part, is permitted only with the explicit written authorisation of the UHK or the author/s.

This paper can be downloaded without charge from <https://www.historikerkommission-reichsarbeitsministerium.de> or from the Social Science Research Network electronic library. Information on all of the papers published in the UHK Working Paper Series can be found on the UHK's website.

Die Geschichte des Arbeitsschutzes in Deutschland war aus legislativer Sicht ein langer Weg von zahlreichen zersplitterten Einzelregulierungen hin zu einem umfassenden Arbeitsschutzgesetz: Anknüpfend an die Einführung der Gewerbeaufsicht und die Berufsgenossenschaften im 19. Jahrhundert, dauerte es von den ersten Bestrebungen eines umfassenden Arbeitsschutzgesetzes der Weimarer Republik bis zu seiner endgültigen Umsetzung 1996 insgesamt mehr als sieben Jahrzehnte.¹ Diese waren immer wieder durch neue Anläufe, Umbrüche, Abbrüche und Neuordnungen gekennzeichnet. Dazwischen lagen nicht nur ein Weltkrieg und unterschiedliche Politik- und Rechtssysteme, sondern auch ein massiver Wandel in den sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen.

Ausgehend von den Ergebnissen meiner Dissertationsschrift² fokussiert der vorliegende Beitrag insbesondere auf den Arbeitsschutz in unternehmenshistorischer Perspektive und nähert sich der Frage, wie Unternehmen der Problematik „Unfall“ im Laufe des 20. Jahrhunderts begegneten. Die Untersuchung folgt der These, dass es sich beim Arbeitsschutz nicht, wie bislang von der Forschung vorwiegend beschrieben, um ein reines Regulierungs- und Kontrollsystem „von oben“, bestehend aus Gesetzgebung, Gewerbeaufsicht und Berufsgenossenschaften, handelte.³ Vielmehr ist von einem verzweigten Netzwerk staatlicher, berufsgenossenschaftlicher, verbandlicher und betrieblicher Akteure auszugehen, das dieses deutsche „Arbeitsschutzsystem“ maßgeblich gestaltete.

Mit Blick auf den Workshop wurde dazu insbesondere der Bereich der „Sachpolitik“ herausgegriffen und hinterfragt, inwieweit sich die Entwicklungen der Unfallverhütung im Nationalsozialismus in eine längere Perspektive der Entwicklung des Arbeitsschutzes, sowohl zeitlich nach hinten (in die Weimarer Republik) als auch nach vorne (in die Bundesrepublik) gerichtet, einordnen lassen. Für die Nachzeichnung der Kontinuitätslinien wird daher ein chronologisches Vorgehen gewählt, das in den einzelnen Zeitabschnitten jeweils sowohl auf die staatliche als auch auf die betriebliche Ebene des Arbeitsschutzes Bezug nimmt. Zunächst wird dabei die „Unfallverhütung“ in der Weimarer Republik als eigentlich innovative Phase des deutschen Arbeitsschutzes charakterisiert (I), deren Ergebnisse dann im Nationalsozialismus weiter ausgebaut wurden (II).

¹ Vgl. dazu u.a. in der Übersicht Wolfhard Weber, Arbeitssicherheit. Historische Beispiele – aktuelle Analysen, Reinbek bei Hamburg, 1988; Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung/Bundesarchiv (Hg.), Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, 11 Bde., Baden-Baden 2001–2008 (jeweils mit Beiträgen von Lutz Wienhold und Dietrich Bethge zum „Arbeitsschutz“); Johannes Bauerdick, Arbeitsschutz zwischen staatlicher und verbindlicher Regulierung, Berlin 1994.

² Bei dem vorliegenden Working Paper handelt es sich um stark komprimierte Ergebnisse meiner Dissertationsschrift, vgl. Nina Kleinöder, Unternehmen und Sicherheit. Strukturen, Akteure und Verflechtungsprozesse im betrieblichen Arbeitsschutz der westdeutschen Eisen- und Stahlindustrie nach 1945, Stuttgart 2015.

³ Vgl. dagegen das „duale Aufsichtssystem“ u.a. bei Rolf Simons, Staatliche Gewerbeaufsicht und gewerbliche Berufsgenossenschaften. Entstehung und Entwicklung des dualen Aufsichtssystems in Deutschland von den Anfängen bis zum Ende der Weimarer Republik, Frankfurt am Main 1984.

Abschließend wird die Kontinuitätsfrage als Wandel zu einer neuen „Arbeitssicherheit“ in der Bundesrepublik Deutschland aufgegriffen (III).

I. „Unfallverhütung“ in der Weimarer Republik

Die technik- und medizingeschichtliche Forschung hat den Beginn des „modernen Arbeitsschutzes“⁴ bereits in den 1980er Jahren ausführlich in der Weimarer Republik verortet.⁵ Grundlage für die Neuausrichtung war in erster Linie die verfassungsmäßige Anerkennung des Schutzes der Arbeitskraft (Artikel 157) gemeinsam mit der des Schutzes von Gesundheit und Arbeitsfähigkeit (Artikel 161). Zugleich sollten Arbeitnehmer mehr Mitbestimmungsrechte in der Versicherung (Berufsgenossenschaften) und der konkreten Arbeitsplatzgestaltung erhalten.⁶ Die Konkretisierung dieser abstrakt formulierten Rechte sollte unter anderem über ein neu zu erlassendes Arbeitsschutzgesetz erfolgen, das, so viel sei vorweggenommen, in dieser Form jedoch nie zustande kam.

Tatsächlich ist im Verlauf der 1920er Jahre zwar durchaus eine Vielzahl von gesetzlichen Initiativen von der Mitbestimmung des Betriebsrätegesetzes (1920) bis zum erweiterten Mutterschutz (1927) zu beobachten.⁷ Hierzu zählen auch die Bemühungen um ein einheitliches Maschinenschutzgesetz. Doch unmittelbar nach Beginn der parlamentarischen Aushandlungen regte sich vielschichtiger Widerstand, der sich insbesondere aus Kreisen der Berufsgenossenschaften gegen eine starke Ausweitung der Mitbestimmungsrechte richtete. Als Gegen- bzw. Abwehrmaßnahme wurde daher bereits 1920 eine „Zentralstelle für Unfallverhütung“ bzw. ab 1921 die „Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung“ gegründet.⁸

Dieses übergeordnete Bündnis aus Berufsgenossenschaften, Gewerkschaftsbund, Arbeitgeberverbänden und dem Verein Deutscher Maschinenbauanstalten kann als eine Strategie des vorseilenden Gehorsams bzw. der freiwilligen Selbstverpflichtung gedeutet werden, die explizit auf die Begrenzung staatlicher Aktivitäten im Arbeitsschutzbereich zielte. Als Instrument der „unternehmerischen Handlungsautonomie“⁹ sollte eine weitere externe Einflussnahme auf den

⁴ Wolfhard Weber, Auf dem Weg zum modernen Arbeitsschutz. Arbeitsschutzstrategien in der Schwerindustrie der Weimarer Republik, in: Gerhard Kilger, Ulrich Zumdick (Hg.), Mensch, Arbeit, Technik. Katalog zur Deutschen Arbeitsschutzausstellung, Dortmund 1993, S. 202-211.

⁵ Vgl. u.a. Dietrich Milles, Rainer Müller, Berufsarbeit und Krankheit. Gewerbehygienische, historische, juristische und sozialespidemiologische Studien zu einem verdrängten sozialen Problem zwischen Arbeitnehmerschutz und Sozialversicherung, Frankfurt am Main 1985.

⁶ Vgl. Weber, Arbeitssicherheit (Anm. 1), S. 124f.

⁷ Vgl. ebd., S. 131.

⁸ Vgl. ebd., S. 133-141.

⁹ Thomas Welskopp, Arbeit und Macht im Hüttenwerk. Arbeits- und industrielle Beziehungen in der deutschen und amerikanischen Eisen- und Stahlindustrie von den 1860er bis zu den 1930er Jahren, Bonn 1994, S. 688. Vgl. zur „Autonomiesicherung“ ausführlicher Ders., Betriebliche Sozialpolitik im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Eine Diskussion neuerer Forschungen und Konzepte und eine Branchenanalyse der deutschen und amerikanischen

betrieblichen Arbeitsschutz begrenzt werden. Die Arbeit der Gemeinschaft schlug sich unter anderem in großen Werbekampagnen nieder. Diese gemeinsamen Bemühungen brachen jedoch über verschiedene Gesetzentwürfe und Interessen insbesondere in Fragen der Wettbewerbsfähigkeit der Maschinenbauer gegenüber den Arbeitnehmerinteressen rasch wieder auseinander. Eingeholt durch die Wirtschaftskrise, scheiterte die Regelung eines Maschinenschutzgesetzes. Ein eigenständiges Arbeitsschutzgesetz trat in der Weimarer Republik ebenfalls nicht mehr in Kraft: Die Arbeiten ab 1925 kamen bis 1929 über den zweiten Entwurf im Reichstag vor dem Hintergrund der einsetzenden Krise nicht hinaus. Sie wurden ab 1930 vielmehr endgültig eingestellt.¹⁰ Neben der inhaltlichen Belebung kam es in der Weimarer Republik auf legislativer Ebene also nur zu einer beschränkten Neuordnung der Unfallverhütungsfrage.¹¹

Tatsächlich verabschiedet wurde dagegen auf Druck der International Labour Organisation (ILO) die erste deutsche Berufskrankheitenverordnung von 1925. Die Anerkennung unter anderem von Blei, Phosphor, Quecksilber und Arsen als gesundheitsschädliche Arbeitsstoffe und arbeitsbedingter Erkrankungen, wie etwa der „Wurmkrankheit“ der Bergleute, kann dabei ebenfalls als präventive Maßnahme im Umfeld der „freiwilligen Selbstverpflichtung“ gedeutet werden. Um eine internationale Verbotsliste von Chemikalien zu verhindern, bevorzugten die deutschen Akteure stattdessen die Verabschiedung einer eigenen Liste, die insbesondere auf die Kooperation der chemischen Industrie mit dem Reichsarbeitsministerium zurückzuführen ist.¹²

Und auch die Arbeiten der übergeordneten gemeinsamen Aktivitäten von Aufsichtsorganen und Industrie blieben nicht grundsätzlich ergebnislos: Ein zentrales Ergebnis der Gemeinschaftsarbeit war die Herausgabe des „Handbuch(s) des Arbeitsschutzes und der Betriebssicherheit“¹³. Geschrieben von Regierungs- und Gewerberäten, Ingenieuren und Inspektoren der regionalen Gewerbeaufsichtsämter, den Ingenieuren und Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften und Ministerien richtete es sich vor allem an Praktiker der Unfallverhütung in den Betrieben selbst:

„Das Handbuch des Arbeiterschutzes und der Betriebssicherheit kommt aus der Praxis und wendet sich in erster Linie an die Praxis. (...) Das Handbuch macht nun erstmalig den Versuch, die Erfahrungen, die von allen diesen Stellen und Einzelpersonen gemacht sind, zu sammeln und sie so allen interessierten Kreisen zugänglich zu machen, um dadurch dem Ge-

Eisen- und Stahlindustrie von den 1870er bis zu den 1930er Jahren, in: Archiv für Sozialgeschichte 34 (1994), S. 333-374, hier: S. 354-357.

¹⁰ Vgl. Wolfhard Weber, Technik und Sicherheit in der deutschen Industriegesellschaft 1850 bis 1930. Festschrift zum 100jährigen Bestehen der VdTÜV am 14. Juni 1984, Wuppertal 1986, S. 124-134; Ders., Arbeitssicherheit (Anm. 1), S. 135-147.

¹¹ Vgl. Weber, Technik (Anm. 10), S. 133f.

¹² Vgl. ebd., S. 143-156. Vgl. zur Berufskrankheitenverordnung auch ausführlich Andreas Wulf, Der Sozialmediziner Ludwig Teleky (1872–1957) und die Entwicklung der Gewerbegiene zur Arbeitsmedizin, Frankfurt am Main 2001, S. 155-188.

¹³ Friedrich Syrup, Handbuch des Arbeitsschutzes und der Betriebssicherheit in Beiträgen von Mitarbeitern aus den Kreisen der Reichs- und Landesministerien, Gewerbeaufsichts-, Bergaufsichts-, Gewerbemedizinalbehörden, Berufsgenossenschaften und Dampfkesselüberwachungsvereine, Hochschule, sowie von sonstigen besonders sachverständigen Mitarbeitern, 3 Bde., Berlin 1927.

danken des Arbeitsschutzes und der Betriebssicherheit neuen Antrieb zu geben und seine Durchführung sachgemäß zu erweitern.“¹⁴

Friedrich Syrup (1881–1945) nahm als Herausgeber des dreibändigen Werkes eine zentrale Rolle ein. Als preußischer Gewerberat, also ausgehend vom Arbeitsschutz, nahm sein Werdegang über das Präsidentenamt des Reichsamts für Arbeitsvermittlung bis zum Reichsarbeitsminister eine interessante und politisch einflussreiche Entwicklung.¹⁵ Insbesondere seine posthum veröffentlichte Arbeit „Hundert Jahre staatliche Sozialpolitik (1839–1939)“¹⁶ (1957) verweist zugleich auf eine interessante, die Zäsur 1945 übergreifende Personalverflechtung: Die Abhandlung wurde bearbeitet durch Otto Neuloh (1902–1993), der im Nationalsozialismus wie Syrup selbst seinen Karriereweg als Referent und Direktor über verschiedene Arbeitsämter beschriftet. In der Nachkriegszeit prägte Neuloh als Mitbegründer der Sozialforschungsstelle Münster bzw. Dortmund die Arbeitsschutzdebatte maßgeblich und beeinflusste sie mit zentralen Publikationen aus dem Bereich der betrieblichen Praxis.¹⁷ Hierzu zählten insbesondere seine Beiträge zu einer neuen Wahrnehmung bzw. endgültigen Ablösung des „Unfällers“-Typus (also die Rolle des Selbstverschuldens bzw. eine individuelle Veranlagung) über die Ausdifferenzierung der Ursachenanalyse und die Ausweitung der seit den 1920er Jahren immer wieder präsenten Unfallkostendebatte.¹⁸ Denn mit der Rezeption des amerikanischen „Scientific Management“ wurden auch von deutscher unternehmerischer Seite die Unfälle zunehmend als Kostenproblem wahrgenommen.¹⁹

¹⁴ Syrup (Anm. 13), Bd. 1, Vorwort (Hervorhebungen aufgehoben, NK).

¹⁵ Vgl. Hans-Walter Schmuhl, „Friedrich Syrup“, in: Neue Deutsche Biographie 25 (2013), S. 741-742 (Onlinefassung), <https://www.deutsche-biographie.de/pnd130044288.html> (letzter Zugriff: 30.01.2018). Vgl. auch die biographische Darstellung der Unabhängigen Historikerkommission zur Geschichte des Reichsarbeitsministeriums 1933–1945 (Onlinefassung), <https://www.historikerkommission-reichsarbeitsministerium.de/Biografien/Friedrich-Syrup> (letzter Zugriff: 07.12.2017) mit weiterführender Literatur; Zu seiner Tätigkeit in der Arbeitsverwaltung vgl. ausführlich Henry Marx, Arbeitsverwaltung und Organisation der Kriegswirtschaft, in: Alexander Nützenadel (Hg.), Das Reichsarbeitsministerium im Nationalsozialismus. Verwaltung – Politik – Verbrechen, Göttingen 2017, S. 282-312.

¹⁶ Julius Scheuble, Friedrich Syrup (Hg.), 100 Jahre Staatliche Sozialpolitik 1839–1939, bearb. v. Otto Neuloh. Aus dem Nachlaß von Geheimrat Dr. Friedrich Syrup ehemaliger Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Stuttgart 1957.

¹⁷ Vgl. Dirk Kaesler, „Otto Neuloh“, in: Neue Deutsche Biographie 19 (1998), S. 131f. (Onlinefassung), <https://www.deutsche-biographie.de/sfz71452.html> (letzter Zugriff: 17.01.2018).

¹⁸ Vgl. u.a. Otto Neuloh u.a., Der neue Betriebsstil. Untersuchungen über Wirklichkeit und Wirkungen der Mitbestimmung, Tübingen 1960, und insbesondere Otto Graf, Anneliese Mausoloff, Otto Neuloh u.a., Der Arbeitsunfall und seine Ursachen. Ein Beitrag zur Unfallverhütung und Produktivitätssteigerung mit den Ergebnissen einer Untersuchung in der Eisen- und Stahlindustrie, Stuttgart/Düsseldorf 1957. Vgl. zum Phänomen des „Unfällers“ Lutz Wienhold, Arbeitsschutz, in: Günther Schulz (Hg.), Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 3: Bundesrepublik Deutschland 1949–1957. Bewältigung der Kriegsfolgen, Rückkehr zur sozialpolitischen Normalität, Baden-Baden 2001, S. 228-265, hier: 239-241; Weber, Arbeitssicherheit (Anm. 1), S. 184-187; sowie zeitgenössisch exemplarisch Heinrich Bitter, Die Unfallverhütung beim Eisen- und Stahlwerk Hoesch im Jahre 1927, in: Stahl und Eisen. Zeitschrift für das deutsche Eisenhüttenwesen 48 (1928), H. 35, S. 1193-1199, hier: S. 1199.

¹⁹ Vgl. dazu am Beispiel der Eisen- und Stahlindustrie Christian Kleinschmidt, Rationalisierung als Unternehmensstrategie. Die Eisen- und Stahlindustrie des Ruhrgebiets zwischen Jahrhundertwende und Weltwirtschaftskrise, Essen 1993, S. 287-297.

Besonderen Vorschub erhielt die Unfallverhütung in der Zwischenkriegszeit daher hinsichtlich der betrieblichen Praxis: Zentrales Novum war die Einführung einer neuen betrieblichen Sicherheitsorganisation über die Einrichtung von zentralen Unfallverhütungsstellen und die erstmals hauptamtliche Beschäftigung von Sicherheitsingenieuren, etwa in der Eisen- und Stahlindustrie.²⁰ Sie nahmen für die weitere Entwicklung des betrieblichen Arbeitsschutzes im gesamten 20. Jahrhundert eine Schlüsselfunktion ein. In enger Anbindung an die Werksleitung sollten sie neuartige Elemente der psychologischen und praktischen Unfallverhütung in den Betrieben implementieren. Hierzu zählte etwa die starke Medienpräsenz der Unfallproblematik über großflächige Plakate, ihre Allgegenwart in den Werkszeitungen, aber auch die Ausweitung der statistischen Erfassung sowie die Etablierung von Anreizsystemen wie Belohnungen und Verbesserungsvorschläge.²¹ Als unmittelbares Vorbild für die neue „Unfallverhütungspropaganda“ diente die amerikanische „Safety First“-Bewegung, deren Inhalte insbesondere über USA-Reisen der Ingenieure vermittelt wurden.²² Die Ansprache bewegte sich in einem stark patriarchalisch-bevormundenden Ton, der Individuen jedoch nur begrenzt erreichen oder direkt ansprechen konnte.²³

Diese inhaltliche Ausweitung schlägt sich auch in dem genannten Werk von Syrup nieder, dessen Zielgruppe eben diese Praktiker waren: Es erhielt unter anderem umfassende Informationen zu persönlichen Schutzausrüstungen, an deren systematische und massenhafte Verbreitung (insbesondere für Sicherheitsschuhe und -helme) nach 1945 gezielt angeknüpft wurde.²⁴ Ebenso griff das Handbuch die Debatten um die „Psychologie der Arbeit“²⁵ auf, die sich für den Arbeitsschutz insbesondere mit Fragen der Arbeiterauswahl und der spezifischen Unfallneigung des sogenannten „Unfällers“ im Betrieb beschäftigte.²⁶ Diese bewegten sich in einem engen Kontext um die psychologischen Auswahlverfahren der Arbeiter im Rahmen psychotechnischer Verfahren.²⁷

²⁰ Vgl. Wolfhard Weber, Gedanken zum Arbeitsschutz in der Schwerindustrie der Weimarer Republik, in: Ottfried Dascher, Christian Kleinschmidt (Hg.), Die Eisen- und Stahlindustrie im Dortmunder Raum. Wirtschaftliche Entwicklung, soziale Strukturen und technologischer Wandel im 19. und 20. Jahrhundert, Dortmund 1992, S. 215-232, hier: S. 224-230; Kleinschmidt, Rationalisierung (Anm. 19), S. 286f.

²¹ Vgl. Weber, Arbeitssicherheit (Anm. 1), S. 139, Tab 7.

²² Vgl. Kleinschmidt, Rationalisierung (Anm. 19); Christian Kleinschmidt, Thomas Welskopp, Amerika aus deutscher Perspektive. Reiseeindrücke deutscher Ingenieure von Produktionstechnik und -kultur in der Eisen- und Stahlindustrie der USA, 1900–1930, in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 39 (1994), H. 2, S. 73-103.

²³ Vgl. dazu auch Kritik aus den Reihen der Betriebsräte bei Karl-Peter Ellerbrock, „Im Mittelpunkt steht der Mensch“. Zur Geschichte der Hoesch-Filmproduktion, in: Manfred Rasch, Karl-Peter Ellerbrock u.a. (Hg.), Industriefilm. Medium und Quelle. Beispiele aus der Eisen- und Stahlindustrie, Essen 1997, S. 24-40, hier: S. 35-36.

²⁴ Vgl. u.a. Bertheau, Die persönliche Ausrüstung des Arbeiters, in: Syrup (Anm. 13), Bd. 1, S. 544-557.

²⁵ Syrup (Anm. 13), Bd. 1, S. 367.

²⁶ Siehe dazu Anm. 18.

²⁷ Vgl. dazu u.a. ausführlich Katja Patzel-Mattern, Ökonomische Effizienz und gesellschaftlicher Ausgleich. Die industrielle Psychotechnik in der Weimarer Republik, Stuttgart 2010.

II. Arbeitsschutz im Nationalsozialismus

Die Zeit des Nationalsozialismus und insbesondere der Zweite Weltkrieg waren gerade für die Arbeitswelt mit veränderten Produktionsbedingungen im Vierjahresplan und der Aufrüstung, dem Einsatz von Zwangsarbeitern und der Zerstörung der Anlagen durch Kriegseinwirkungen besonders einschneidend.²⁸ Zudem veränderten sich spätestens mit Ausbruch des Krieges auch die Schwerpunkte im Arbeitsschutz: Hierzu zählen sowohl Auswirkungen des Produktionsdrucks und die Rolle von Arbeitsschutz und Zwangsarbeitern als auch die allgemeine Versorgungslage (etwa mit Körperschutzmitteln). Hinzu kamen gestiegene Unfallgefahren als unmittelbare Auswirkungen des Krieges, wie etwa durch Verdunkelungsmaßnahmen und Zerstörungen. Dabei galten grundsätzlich die Arbeitsschutzbestimmungen für alle Beschäftigten im Betrieb fort, also auch für Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter. In der betrieblichen Praxis muss hier jedoch deutlich im Einzelfall differenziert werden: Schutzstandards waren immer auch vom Einsatzort (etwa besonders (gesundheits-)gefährliche Tätigkeiten) oder auch von der Versorgung mit persönlicher Schutzausrüstung abhängig (zum Beispiel abgelegte, alte Schutzkleidung der Stammbesatzung für die „Ostarbeiter“).²⁹ Exemplarisch für die Ambivalenz von „Vernichtung“, „Schutz“ und „Steigerung“ der Arbeitskraft stehen hier auch die sogenannten „Kraut-Aktionen“, die in Kooperation von Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft für Arbeitsphysiologie und dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft durchgeführt wurden. In den psychotechnischen Untersuchungen zur Leistungsfähigkeit von „Fremdarbeitern“ und Kriegsgefangenen der Eisen- und Stahlindustrie (ausgewählte Betriebe der Vereinigten Stahlwerke) wurde immer auch ein Bezug zu Nahrungsmittelrationen, Krankenstand und Unfallhäufigkeit hergestellt.³⁰

Dagegen überrascht es umso mehr, dass die Zeit des nationalsozialistischen Regimes für den Arbeitsschutz im Sinne der organisatorisch-strukturellen Unfallverhütung weniger Umbrüche beinhaltet, als zunächst zu erwarten ist. Neben der zusätzlichen Einführung von sogenannten „Arbeitsschutzwaltern“ der „Deutschen Arbeitsfront“ (DAF) wurden die grundlegenden, bereits in den 1920er Jahren in den Unternehmen entwickelten Strukturen des betrieblichen Arbeits-

²⁸ Vgl. für die Industrie noch immer zentral Rüdiger Hachtmann, *Industriearbeit im „Dritten Reich“*. Untersuchungen zu den Lohn- und Arbeitsbedingungen in Deutschland 1933–1945, Göttingen 1989; sowie zahlreiche Studien zur Arbeits- und Sozialpolitik sowie zur Alltagspraxis/Unternehmensstudien, u.a. Timothy W. Mason, *Sozialpolitik im Dritten Reich. Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft*, Opladen 1978; Matthias Frese, *Betriebspolitik im „Dritten Reich“*. Deutsche Arbeitsfront, Unternehmer und Staatsbürokratie in der westdeutschen Großindustrie 1933–1939, Paderborn 1991; Christoph Sachße, Florian Tennstedt, *Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland*, Bd. 3: *Der Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus*, Stuttgart u.a. 1992; Marc Buggeln, Michael Wildt (Hg.), *Arbeit im Nationalsozialismus*, München 2014.

²⁹ Vgl. Kleinöder (Anm. 2), S. 57-60.

³⁰ Vgl. Christian Kleinschmidt, *Arbeit und Industrieforschung in der Dortmunder Stahlindustrie von den 1920er Jahren bis in die 1990er Jahre*, in: Karl Peter Ellerbrock u.a. (Hg.), *Stahlzeit in Dortmund. Begleitbuch zur Dauerausstellung des Hoesch-Museums Forum zur Geschichte von Eisen und Stahl und zum Strukturwandel in Dortmund*, Münster 2005, S. 71-82, hier: S. 78; sowie ausführlich Irene Raehlmann, *Forschungen des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Arbeitsphysiologie im Nationalsozialismus*, in: Buggeln/Wildt (Anm. 28), S. 123-138, hier: S. 129-135.

schutzes fortgeführt und wurde versucht, diese stärker legislativ zu verankern.³¹ Hierbei zeigte sich erneut auch ein staatliches Bemühen um ein einheitliches Vorgehen als „Gemeinschaftsarbeit“, die insbesondere aus Sicht der DAF auf die Vereinheitlichung und Straffung des Betriebsschutzes abzielte: „Die Vernachlässigung von Sicherheitsvorschriften durch Arbeiter muß in erster Linie als eine Folge mangelhafter Betriebsführung angesehen werden.“³² Die konkreten Umsetzungen und auch die Schaffung eines „Betriebsschutzgesetzes“ als umfassendes Arbeitsschutzgesetz wurden jedoch mit Fortschreiten des Krieges eingestellt, also erneut durch übergeordnete Ereignisse unterbrochen.³³

Für die betriebliche Unfallverhütungspraxis war in erster Linie die Einführung der sogenannten „Arbeitsschutzwarte“ bzw. „Arbeitsschutzwalter“ bedeutsam: Als Instrument der DAF kann ihre Funktion als deutlicher Versuch gelten, stärker in die Unternehmenskompetenzen in Fragen des Arbeitsschutzes einzudringen. Platziert in Betrieben mit über 20 Mitarbeitern sollten sie als neues Scharnier zwischen Berufsgenossenschaften, Gewerbeaufsicht und der DAF fungieren.³⁴ In der konkreten Praxis wurden sie von den Betrieben aber in ihrer Rolle begrenzt – etwa auf rein propagandistische Funktionen in der Werkszeitung.³⁵ Rüdiger Hachtmann hat jüngst darauf hingewiesen, dass die Zusammenarbeit zwischen DAF und Gewerbeaufsicht als hilfreiches empirisches Beispiel herangezogen werden kann, um nicht allein auf Rivalitäten zu fokussieren, sondern auch Kooperationsmechanismen zwischen DAF und Arbeitsverwaltung (Arbeitsministerium bzw. hier konkret der Gewerbeaufsicht) stärker zu differenzieren.³⁶ Die Unternehmen selbst bezogen sich dagegen in ihrer Präventionsarbeit weiterhin insbesondere auf die eigenen Sicherheitsingenieure. Die Funktion der „Arbeitsschutzwalter“ kam derjenigen der „Unfallvertrauensleute“ am nächsten, deren Kontinuität ebenfalls von der Weimarer Republik und über den Nationalsozialismus hinaus nachvollzogen werden kann. Auch die Funktion der Sicherheitsingenieure wurde 1943 durch einen Erlass des Reichsarbeitsministers als betriebsinterne Arbeitsschützer noch einmal bestätigt.³⁷

³¹ Vgl. Weber, Arbeitssicherheit (Anm. 1), S. 168f. Vgl. zur ambivalenten Funktion der DAF, auch im Arbeitsschutz, ebd., S. 164-169; Frese (Anm. 28), S. 354f.; Hachtmann, Industriearbeit (Anm. 28), S. 252f.

³² Deutsche Arbeitsfront 1941, zitiert nach: Weber, Arbeitssicherheit (Anm. 1), S. 166.

³³ Vgl. ebd., S. 166; Gine Elsner, Die Entwicklung von Arbeitsmedizin und Arbeitsschutzpolitik nach 1933, in: Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts (Hg.), Arbeitsschutz und Umweltgeschichte. Tagung der Stiftung Sozialgeschichte. Januar 1989, Köln 1990, S. 85-100, hier: S. 87.

³⁴ Vgl. Weber, Arbeitssicherheit (Anm. 1), S. 164-169; Vgl. auch zur Kooperation zwischen DAF, Gewerbeaufsicht und Unternehmen Rüdiger Hachtmann, Reichsarbeitsministerium und Deutsche Arbeitsfront. Dauerkonflikt und informelle Kooperation, in: Nützenadel, Reichsarbeitsministerium (Anm. 15), S. 137-173, hier: S. 164. Auch Wolfhard Weber und Ernst Wickenhagen haben bereits in den 1980er Jahren auf die Ambivalenz von institutioneller Konkurrenz und persönlicher Zusammenarbeit zwischen DAF, Berufsgenossenschaften (Gustav Roewer) und Reichsarbeitsministerium (Johannes Krohn), hingewiesen. Vgl. Weber, Arbeitssicherheit (Anm. 1), S. 164f.

³⁵ Vgl. ebd., S. 164; Kleinöder (Anm. 2), S. 65-67.

³⁶ Vgl. Hachtmann, Reichsarbeitsministerium (Anm. 34), S. 163-171.

³⁷ Vgl. Weber, Arbeitssicherheit (Anm. 1), S. 168f.; Hachtmann, Reichsarbeitsministerium (Anm. 34), S. 163f.

Tatsächlich ist eine starke personelle Kontinuität der Sicherheitsingenieure in der von mir schwerpunktmäßig betrachteten Eisen- und Stahlindustrie, aber auch in der Chemieindustrie (zum Beispiel Henkel) und bei der Gewerbeaufsicht in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus zu beobachten. Besonders sichtbar wird diese über ihre unternehmensübergreifende und aktive Publikationstätigkeit etwa im Reichsarbeitsblatt. In diesem fachlichen Expertenaustausch ging es weniger um programmatische oder ideologische Richtungskämpfe, als vielmehr um die technische Vermittlung betrieblicher Praxis und den Know-how-Austausch im Sinne einer gemeinsamen „Best Practice“ für die Unfallverhütung.³⁸

Demgegenüber ist im Ton der Unfallschutzwerbung eine deutlich zunehmende „Militarisierung“³⁹ erkennbar. Auch die Einordnung der Unfallverhütung in die NS-Ideologie des Leistungsgedankens tritt deutlich hervor. Insbesondere das Medium der Unfallverhütungsbilder griff die Thematik mit Slogans wie „Unfälle sind Ausfälle im deutschen Abwehrkampf“ oder „Unfallverhütung ist Stärkung der Wehrkraft“ visuell und allgegenwärtig für die Belegschaften auf.⁴⁰ Die Argumente für einen forcierten Arbeitsschutz (zum Beispiel Leistungsausfall, Kosten, Rationalisierung) waren jedoch grundsätzlich bereits aus der Unfallverhütungspropaganda der 1920er Jahre bekannt („Unfälle verhüten heißt sparen“⁴¹).

In diesem Umfeld ist die von der Forschung bislang betonte deutlichste Veränderung im Nationalsozialismus zu verorten: Die Ausweitung des Betriebsärztesystems vor dem Hintergrund des Leistungsgedankens. So wurde die NS-Zeit mehrfach als eine Art Geburtsstunde des Betriebsärzteswesens beschrieben und wurden die zugrunde liegenden Richtlinien und gesetzlichen Grundlagen analysiert.⁴² Seit 1936 erfolgte die Aushandlung einer Richtlinie zwischen der Reichs-

³⁸ Vgl. exemplarisch Adolf Kranenberg, Die psychologische Unfallverhütung im Betrieb der Firma Henkel & Cie., Düsseldorf, in: Reichsarbeitsblatt (RABL). Amtsblatt, Teil III. Unfallverhütung, Arbeitsschutz, Gewerbehygiene (1934), Nr. 35 / Arbeitsschutz Nr. 12, S. III 246-252; P. Gollasch, Ein Jahr Unfallschutz auf der Dortmunder Union. Rückblick auf das Jahr 1925, in: RABL. Nichtamtlicher Teil (1926), Nr. 43, S. 760-763; Ders., Unfallverhütungsarbeit des Dortmund-Hörder Hüttenvereins, Werk Dortmund im Jahre 1936, in: RABL. Amtsblatt, Teil III. Unfallverhütung, Arbeitsschutz, Gewerbehygiene (1937), Nr. 17 / Arbeitsschutz Nr. 6, S. III 151-152; Karl Schwantke, Unfallverhütung, in: Stahl und Eisen. Zeitschrift für das deutsche Eisenhüttenwesen 49 (1929), Nr. 8, S. 241-243; Ders., Unfallschutz den Neulingen der Arbeit, in: Stahl und Eisen. Zeitschrift für das deutsche Eisenhüttenwesen 61 (1940), Nr. 13, S. 323.

³⁹ Frese (Anm. 28), S. 333 und Hachtmann, Reichsarbeitsministerium (Anm. 34), S. 142. Vgl. zur Sprache in Bezug auf Arbeit und Militarisierung im NS auch ausführlich Ders., Vom „Geist der Volksgemeinschaft durchpulst“, in: Zeitgeschichte-online, Januar 2010, <http://www.zeitgeschichte-online.de/thema/vom-geist-der-volksgemeinschaft-durchpulst> (letzter Zugriff: 23.01.2018).

⁴⁰ Rebecca Schwoch, „Ein neuer Weg zur Leistungssteigerung der Betriebe“ – Unfallverhütungsbilder in der NS-Propaganda, in: Joseph Kuhn, Eberhard Göbel (Hg.), Gesundheit als Preis der Arbeit? Gesundheitliche und wirtschaftliche Interessen im historischen Wandel, Frankfurt am Main 2003, S. 79-98, hier: S. 90f. In der Weimarer Republik lautete die Werbung für die ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt im Reichsmuseum für Unfallverhütung und Gewerbehygiene in Berlin noch: „Arbeiterschutz erhält Volkskraft“, Syrup (Anm. 13), Bd. 1, S. 579.

⁴¹ Kleinschmidt, Rationalisierung (Anm. 19), S. 292.

⁴² Vgl. u.a. Elsner (Anm. 33), S. 94-97; Karl-Heinz Karbe, Das nationalsozialistische Betriebsärztesystem während des Zweiten Weltkrieges – ein Instrument arbeitsmedizinischer Praxis?, in: Rolf Winau, Heiz Müller-Dietz (Hg.), „Medizin für den Staat – Medizin für den Krieg“. Aspekte zwischen 1914 und 1945. Gesammelte Aufsätze,

gruppe Industrie, dem DAF-Amt „Gesundheit und Volksschutz“ und der NSDAP über die generelle Einrichtung von Betriebsärzten. Insgesamt stieg die Zahl der Betriebsärzte zwischen 1939 und 1944 von knapp 500 auf 8.000 an.⁴³ Tief verwurzelt im nationalsozialistischen Leistungsgedanken und eng angebunden an Arbeitgeber und DAF wurden sie häufig zu „professionellen Gesundheitschreibern“. ⁴⁴ Besonders problematisch war hier die Übernahme vertrauensärztlicher Funktionen, die auch den Ruf der Betriebsärzte in der Nachkriegszeit prägte und das Vertrauen der Beschäftigten in ihre Tätigkeit nachhaltig beschädigte.⁴⁵

Grundsätzlich war die ärztliche Tätigkeit in Unternehmen der Großindustrie jedoch keine Erfindung der Nationalsozialisten. Die unternehmenshistorische Forschung hat vielmehr ihre Tradition seit dem 19. Jahrhundert mit Blick auf eine kurative Grundversorgung über eigene Werkskrankenhäuser wie auch vertrauensärztliche Funktionen über die Betriebskrankenkassen ausführlich belegt.⁴⁶ Schon in den 1920er Jahren wurden erste werkseigene arbeitsmedizinische Abteilungen eingerichtet, die bereits präventivmedizinisch als Bäder- und Bestrahlungsabteilungen bzw. zu Rehabilitationszwecken konzipiert waren. Neu war – nach Sigrid Stöckel und Mario Heidler – allerdings die „Gesundheitsführung“ als „[...] spezifisch nationalsozialistischer Beitrag zur erstrebten Leistungssteigerung und Rationalisierung industrialisierter Gesellschaften, der im Kontext von Rationalisierungs- und Effektivierungsbestrebungen der 20er und 30er Jahre steht.“⁴⁷

Ein weiterer, wichtiger Anknüpfungspunkt an die Praktiken und die ideologische Überhöhung des Nationalsozialismus bildet auch die Institution „Schönheit der Arbeit“: Sowohl die ideologische Aufladung von „Arbeit“ und Aspekte der „Betriebsgemeinschaft“ als auch praktische Fragen der Arbeitsgestaltung verbanden sich hier in der Arbeitsschutzfrage: Hierzu zählen Ansätze einer ergonomischen Arbeitsplatzgestaltung, etwa mit Fragen der Beleuchtung, der Luftreinhaltung oder auch des Lärmschutzes, die jedoch in ihrer Grundanlage ebenfalls bereits in der Wei-

Husum 1994, S. 66-81; Dietrich Milles, Tendenzen und Konsequenzen. Arbeit und Krankheit unter dem Einfluß nationalsozialistischer Sozialpolitik, in: Milles/Müller (Anm. 5), S. 111-126.

⁴³ Vgl. Weber, Arbeitssicherheit (Anm. 1), S. 174f.; Milles (Anm. 42), S. 124f.

⁴⁴ Ernst Holstein, zitiert nach: Milles (Anm. 42), S. 125.

⁴⁵ Vgl. Milles, Tendenzen (Anm. 42), S. 125; Elsner (Anm. 33), S. 97-99; Flurin Condrau, Arbeitsplatz als Gesundheitsrisiko. Medizin und Arbeit in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Karl Peter Ellerbrock, Clemens Wischermann (Hg.), Die Wirtschaftsgeschichte vor der Herausforderung durch die New Institutional Economics, Dortmund 2004, S. 242-255, hier: S. 245. Vgl. zu Arbeit und Gesundheit im NS auch ausführlich Hachtmann, Industriearbeit (Anm. 28), S. 224-253; Elsner (Anm. 33) sowie ausführlich Martin Höfler-Waag, Arbeits- und Leistungsmedizin im Nationalsozialismus von 1939–1945, Husum 1994.

⁴⁶ Vgl. z. B. Susanne Hilger, Sozialpolitik und Organisation. Formen betrieblicher Sozialpolitik in der rheinisch-westfälischen Eisen- und Stahlindustrie seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bis 1933, Stuttgart 1996, S. 247-250.

⁴⁷ Sigrid Stöckel, Mario Heidler, Gesundheitsführung des deutschen Volkes – eine nationalsozialistische Variante des Taylorismus?, in: Joseph Kuhn, Eberhard Göbel (Hg.), Gesundheit als Preis der Arbeit? Gesundheitliche und wirtschaftliche Interessen im historischen Wandel, Frankfurt am Main 2003, S. 99-117, hier: S. 99.

marer Republik wurzelten.⁴⁸ Zugleich waren alle diese Maßnahmen streng an den hierarchischen und ideologischen Kategorien von Stamarbeiterschaft und Zwangsarbeitern orientiert.⁴⁹

III. Arbeitssicherheit in der Bundesrepublik Deutschland

Im Sinne des Beitragstitels gilt es im Folgenden, das Ende des Zweiten Weltkrieges als vermeintliche „Stunde Null“ – wie es die historische Forschung in den letzten zwei Jahrzehnten für viele verschiedene Bereiche des gesellschaftlichen Lebens in der unmittelbaren Nachkriegszeit getan hat – auch für den Arbeitsschutz in der Bundesrepublik Deutschland zu hinterfragen.⁵⁰ Mit Blick auf die staatlichen Initiativen zeichnete sich zunächst eine erstaunliche Phase der staatlichen Abwesenheit in spezifischen Arbeitsschutzfragen ab. Mit Blick auf Kontinuität und die Rekonstruktion des Zustandes der Weimarer Republik (etwa über die Mitbestimmung im Betriebsverfassungsgesetz 1952) sind erste neue Maßnahmen erst seit dem Maschinenschutzgesetz von 1968 für den bundesdeutschen Arbeitsschutz erkennbar. Es legte erstmals die sichere Gestaltung von Arbeitsmaschinen ausdrücklich in die Verantwortung der Maschinenbauer und knüpfte damit explizit an die Bestrebungen der Weimarer Republik an. Mit der sozialliberalen Reformbewegung der späten 1960er und frühen 1970er Jahre wurde ein ganzes Bündel an neuen Maßnahmen auf den Weg gebracht, die auch für den Arbeitsschutz aus staatlicher Sicht eine neue Phase einleiteten.⁵¹

Hierzu zählt insbesondere das Arbeitssicherheitsgesetz von 1973/74, in dem nun erstmals gesetzlich verankert wurde, was insbesondere in der (Großeisen-)Industrie längst Praxis war: Die obligatorische Einführung von Sicherheitsingenieuren und Betriebsärzten in mittleren und großen Betrieben.⁵²

Betrachtet man den Werdegang des Gesetzgebungsprozesses, wird deutlich, dass die neue staatliche Stoßrichtung bzw. Vorbilder der Initiative aus den Betrieben der Großindustrie selbst kamen. Sie verfügten zu diesem Zeitpunkt bereits über verbindliche Regelungen zum Einsatz von Sicherheitsingenieuren und Betriebsärzten – deren Tradition ja bereits bis in die 1920er Jahre

⁴⁸ Vgl. Weber, Arbeitssicherheit (Anm. 1), S. 169-172; vgl. aus der betrieblichen Praxis exemplarisch Schmitz, „Schönheit der Arbeit“ auf der August Thyssen Hütte A.G., in: Werkszeitung August Thyssen-Hütte A-G Duisburg-Hamborn (1936), Nr. 15, S. 4-5; „Schönheit der Arbeit“ auf der Friedrich-Alfred-Hütte, in: Krupp. Zeitschrift der Kruppschen Betriebsgemeinschaft (1937), Nr. 24, S. 488-489.

⁴⁹ Vgl. Kleinöder (Anm. 2), S. 57-60.

⁵⁰ Vgl. überblicksartig für die Debatte u.a. Christoph Kleßmann, Stationen des öffentlichen und historiographischen Umgangs in Deutschland mit der Zäsur von 1945, in: Dietrich Papenfuß, Wolfgang Schieder (Hg.), Deutsche Umbrüche im 20. Jahrhundert, Köln 2000, S. 459-472; Ders., 1945 – welthistorische Zäsur und „Stunde Null“, Version: 1.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 15.10.2010, <http://docupedia.de/zg/1945>, DOI: <http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.2.315.v1> (letzter Zugriff: 23.01.2018). Vgl. dagegen für den Arbeitsschutz Dietrich Milles, Am „Punkt Null“ stehen die alten Probleme, und aufgebaut werden die alten Schwierigkeiten. Der Umgang mit Berufsarbeit und Krankheit nach 1945, in: Milles/Müller (Anm. 5), S. 127-134, hier: S. 127.

⁵¹ Vgl. Dietrich Bethge, Arbeitsschutz, in: Hans Günter Hockerts (Hg.), Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 5: 1966–1974. Bundesrepublik Deutschland. Eine Zeit vielfältigen Aufbruchs, Baden-Baden 2006, S. 277-330.

⁵² Vgl. Bethge (Anm. 51), S. 311-318.

zurückreichte –, die insbesondere auch aus Wettbewerbsgedanken auf eine einheitliche Regelung und somit auch Rechtssicherheit drängten. Besonders deutlich treten der hohe verbandliche Organisationsgrad und die Professionalisierung des Arbeitsschutzes und der arbeitsmedizinischen Experten hervor. Hierzu zählten etwa die Arbeitsgemeinschaften der Werksärzte ab 1948 und der Sicherheitsingenieure 1951, die sich aus dem Rhein-Ruhr-Gebiet etablierte. Sie waren in den folgenden Jahrzehnten maßgeblich an den wachsenden staatlichen Regulierungsinitiativen beteiligt.⁵³ Charakteristisch für das deutsche Arbeitsschutzsystem blieb zugleich insgesamt das Stückwerk aus Einzelgesetzen, Richtlinien und Vorschriften. Ein umfassendes Arbeitsschutzgesetz, das die wichtigsten Elemente bündelte, wie es in der Weimarer Republik bereits zur parlamentarischen Abstimmung vorlag, existiert in der Bundesrepublik erst seit 1996.⁵⁴

Aus betrieblicher Sicht spiegelt die Entwicklung des Arbeitsschutzes in der Nachkriegszeit eine Mischung aus personeller Kontinuität und Brüchen in den betrachteten Unternehmen selbst wider: Mit steigenden Unfallzahlen und der Wiederaufnahme der Produktion bzw. dem „Wirtschaftswunder“ und einem steigenden Produktionsdruck wurde trotz der staatlichen Zurückhaltung die praktische Unfallfrage immer dringlicher.⁵⁵ Wie reagierten die Unternehmen? Sie knüpften an jene Maßnahmen an, die sie schon vorher praktiziert hatten.

Dies betraf vor allem den Ausbau der Arbeitsschutzorganisation, der sich insbesondere in den industriellen Großbetrieben über hauptamtliche Sicherheitsingenieure fest etabliert hatte. Die Sicherheitsingenieure manifestierten damit die personelle Kontinuität einer technisch orientierten Unfallverhütungsarbeit in Eigenregie zwischen Gewerbeaufsicht und Berufsgenossenschaften.⁵⁶ Diese Arbeit wurde jedoch zunehmend von einer jüngeren Generation und neuen Konzepten um die „soziale Betriebsführung“ (Ludwig H. Adolph Geck) geprägt, deren Wurzeln aber auch deutlich bereits im NS und früher lagen (Erstauflage 1938).⁵⁷ In diesem Umfeld ist auch der bereits erwähnte Soziologe Otto Neuloh mit der Gründung der Sozialforschungsstelle Dortmund zu verorten. Der neue Typus der „sozialen Betriebsführung/-politik“ stand dabei auch in einem engen Wechselverhältnis zur Neuordnung der Mitbestimmung, die auch eine wachsende Mündigkeit der Belegschaften in Arbeitsschutzfragen berücksichtigen musste.⁵⁸

Zusammenfassend bleibt also festzuhalten, dass das Funktionieren der alltäglichen Praxis des Arbeitsschutzes in der unmittelbaren Nachkriegszeit vor allem auf den bereits erprobten Struktu-

⁵³ Vgl. Kleinöder (Anm. 2), S. 239-252.

⁵⁴ Vgl. Dietrich Bethge, Arbeitsschutz, in: Gerhard A. Ritter (Hg.), Geschichte der Sozialpolitik in Deutschland seit 1945, Bd. 11: 1989–1994. Bundesrepublik Deutschland. Sozialpolitik im Zeichen der Vereinigung, Baden-Baden 2007, S. 396-434, hier: S. 423-427.

⁵⁵ Vgl. Wienhold (Anm. 18), S. 243.

⁵⁶ Vgl. Kleinöder (Anm. 2), S. 116-120.

⁵⁷ Ludwig H. Adolph Geck, Soziale Betriebsführung, München/Berlin 1938; Ders., Soziale Betriebsführung. Zugleich Einführung in die betriebliche Sozialpolitik, Essen 1953.

⁵⁸ Vgl. Karl Lauschke, Die halbe Macht. Mitbestimmung in der Eisen- und Stahlindustrie 1945 bis 1989, Essen 2007, S. 91-103.

ren und personellen Netzwerken basierte, die in der Folgezeit weiter ausgebaut, institutionalisiert und professionalisiert wurden. Das enge Geflecht aus Gewerbeaufsicht, Berufsgenossenschaften und Sicherheitsingenieuren erweiterte sich in den Folgejahren um neue Fach- und Interessenverbände und weitete sich auch inhaltlich auf Fragen der Arbeitswissenschaft, Ergonomie und Gesundheit/Prävention aus. Zugleich zeichneten sich deutliche Kontinuitätslinien der Unfallverhütungspropaganda der 1920er Jahre mit großflächiger Plakatierung, Wettbewerben und stark bevormundendem und erzieherischem Charakter ab. Erst mit einer neuen Generation der Sicherheitsingenieure, Betriebsärzte, Betriebssoziologen, Psychologen und zunehmend auch Ergonomen wuchs seit den 1960er Jahren ein neues Verständnis von aktiver Mitwirkung und präventiver Arbeitsgestaltung.⁵⁹

IV. Zusammenfassende Gedanken zum Workshop

In der Weimarer Republik ist erstmals ein ernsthaftes, wenn auch letztlich gescheitertes, Bemühen um eine einheitliche Regulierung im Arbeitsschutz erkennbar. Dies gründete vor allem auf einem neuen Gedanken der Sozialstaatlichkeit, verankert in der Verfassung mit einem Recht auf Schutz der Arbeitskraft. Auch inhaltlich kam es in dieser Zeit zu einer grundlegenden Neuordnung und Weiterentwicklung des Arbeitsschutzes. Dies wurde auf betrieblicher Ebene mit neuen hauptamtlichen Sicherheitsingenieuren und einer ganz neuen Präsenz der Unfallverhütungsproblematik besonders deutlich. Diese Maßnahmen wurden im weiteren Verlauf der 1930er Jahre zunehmend legislativ abgesichert. Zu einer umfassenden Regelung kam es – auch kriegsbedingt – jedoch nicht mehr. Zugleich ist im Kontext von Kriegswirtschaft und Zwangsarbeitereinsatz nicht eine grundsätzliche Abwesenheit des Arbeitsschutzes vorauszusetzen – die bewährten Strukturen aus Gewerbeaufsicht, Berufsgenossenschaften und betrieblichen Einrichtungen blieben durchaus intakt. Dennoch ist generell von einem organisatorischen und inhaltlichen Stillstand bzw. ideologischen Rückschritt in diesem Zeitraum auszugehen (zum Beispiel weitgehende Aufhebung der Mitbestimmung, Hierarchisierung von Zwangs- und Stamarbeitskräften oder auch praktisches Unterlaufen von Schutzvorschriften im Akkorddruck).⁶⁰

Bei Betrachtung des Übergangs vom Nationalsozialismus zur Bundesrepublik handelte es sich, insbesondere auch der Alltagsproblematik der Wiederaufbauzeit geschuldet, um eine relativ geräuschlose Fortsetzung der Arbeitsschutzgesetzgebung und der betrieblichen Praxis bzw. um einen Rückgriff auf die Innovationen der Weimarer Republik. Die Unternehmen versuchten selbst das Vakuum und die passive Haltung des Staates proaktiv als Gestaltungsspielraum bis weit in die Nachkriegszeit hinein zu nutzen. Als zentrales Ergebnis bleibt somit festzuhalten, dass die

⁵⁹ Vgl. Kleinöder (Anm. 2), S. 261-288.

⁶⁰ Vgl. Hachtmann, Industriearbeit (Anm. 28), S. 249-253.

eigentlich innovative Phase des Arbeitsschutzes in der Weimarer Republik mit grundlegend neuen Gedanken sowohl für die legislative Ordnung als auch die betriebliche Praxis zu verorten ist. Nachfolgende Initiativen knüpften an diese Maßnahmen an, allerdings noch weitestgehend auf die Großindustrie beschränkt und dort erprobt. Begreift man die Entwicklung des Arbeitsschutzes als inkrementellen Prozess in der Entwicklung des deutschen Sozialstaates, gilt es also nicht nur die Kontinuitätsfrage zwischen Nationalsozialismus und Bundesrepublik zu beachten, sondern auch den Blick bis in die Weimarer Republik zurückzuwenden, um die weitere Entwicklung des Arbeitsschutzes in der Bundesrepublik verstehen zu können.⁶¹ Die langfristige, übergeordnete Arbeitsschutzgesetzgebung wurde dabei im Verlauf des gesamten 20. Jahrhunderts trotz wiederholter Anläufe immer wieder von der politisch-ökonomischen Realität eingeholt, bis sie dann unter neuen Rahmenbedingungen wieder aufgegriffen und schließlich endgültig 1996 als einheitliches „Arbeitsschutzgesetz“ verabschiedet wurde.⁶²

⁶¹ Dieses Vorgehen spiegelt sich auch in der Arbeit der Unabhängigen Historikerkommission zur Aufarbeitung der Geschichte des Reichsarbeitsministeriums im Nationalsozialismus wider. Vgl. Historikerkommission, Vorwort, in: Nützenadel, Reichsarbeitsministerium (Anm. 15), S. 7-9, hier: S. 8. Ebenso jüngst: Antonia Gießmann-Konrads, Darius Harwardt, Tagungsbericht: Industrielle Arbeitswelt und Nationalsozialismus. Der Betrieb als Laboratorium der „Volksgemeinschaft“ 1920–1960, Gelsenkirchen, 11.–13.10.2017, in: H-Soz-Kult, 19.01.2018, www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-7507 (letzter Zugriff: 23.01.2018).

⁶² Vgl. Bethge (Anm. 54), S. 423-427.